

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wie angekündigt nun einige weitere Informationen zu den angekündigten Schnelltests:

1. Die grundsätzlichen Informationen entnehmen Sie bitte dem Elternbrief der Ministerin, der sich ebenfalls auf der Homepage befindet. Im Folgenden werde ich diese Informationen kurz zusammenfassen.
2. Der Selbsttest ist freiwillig und wird wöchentlich angeboten. Voraussetzung für die Durchführung des Selbsttests ist eine Einverständniserklärung.
3. Die Einverständniserklärung finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Bitte beachten Sie, dass ohne Einverständniserklärung Ihr Kind (soweit minderjährig) nicht getestet werden kann. Volljährige Schüler unterzeichnen die Einverständniserklärung selbst. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
4. Die Selbsttests werden in der 1. Unterrichtsstunde am Mittwoch bzw. Donnerstag vorgenommen. Die Schüler halten dazu die Einverständniserklärung bereit. Die Anwendung des Tests wird den Schülern durch die anwesende Lehrkraft anhand der Gebrauchsanleitung erklärt. Der Test wird im jeweiligen Unterrichtsraum durchgeführt und vom Lehrer beaufsichtigt. Die Lehrkraft kontrolliert die Ergebnisse, bei einem positiven Ergebnis verfahren wir entsprechend dem Brief der Ministerin.
5. In den kommenden Wochen werden die Tests aber auch an anderen Wochentagen stattfinden (müssen), z.B. aufgrund der Lage der Ferien. Wir werden Sie dann informieren.
6. Falls Sie das Testverfahren bereits vorher einmal durchgehen wollen, finden Sie auf der Homepage ebenfalls die Anleitung zur Durchführung des Tests. Außerdem steht ein entsprechendes Video zur Verfügung:
(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/Corona%E2%80%93Teststrategie/>)
7. Falls ein Ergebnis eines Schülers positiv ist, besteht zunächst nur der Verdacht auf eine Infektion. Der betreffende Schüler wird umgehend isoliert, die Erziehungsberechtigten werden verständigt und der Schüler wird von diesen abgeholt. Die übrigen Schüler setzen den Unterricht fort. Die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test beim Hausarzt durchzuführen. Der Schüler selbst bleibt bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests in häuslicher Quarantäne. Falls auch dieser Test positiv ist, entscheidet das Gesundheitsamt wie üblich über das weitere Vorgehen. Ich bitte Sie jedoch im Interesse der Mitschüler und der unterrichtenden Fachlehrer, ein positives Ergebnis, gern auch ein negatives Ergebnis, der Schule mitzuteilen, da wir bei positiven Ergebnissen vom Gesundheitsamt erfahrungsgemäß nicht immer zeitnah, bei negativen Ergebnissen grundsätzlich nicht informiert werden. Dies gibt uns die Möglichkeit, schnell zu reagieren.
8. Schüler, insbesondere der Jahrgangsstufe 11 bzw. 12, die aufgrund ihres Stundenplans oder aus anderen Gründen (z.B. einem Arzttermin) nicht zur 1. Stunde erscheinen und den Selbsttest durchführen möchten, informieren Ihren Klassenleiter bzw. Tutor. Für diese Schüler werden wir dann den Test gesondert durchführen.

9. Für die Lehrkräfte ist dieser Test ebenfalls freiwillig. Sie führen den Selbsttest nicht gemeinsam mit den Schülern, sondern vor Beginn ihres Unterrichts durch.

Abschließend ein kurzes Wort zu den wieder steigenden Inzidenzwerten. Ich gehe davon aus, dass entsprechend der 2. Schul-Corona-Verordnung in der derzeit geltenden Fassung am Mittwoch auf jeden Fall der Unterrichtsbetrieb wie im 19. Elternbrief beschrieben, stattfindet, da die Inzidenzwerte erstmals am Montag über 100 lagen. Sollte die Schule aufgrund gesteigener Inzidenzwerte wieder geschlossen werden müssen, erhalten die Schulen eine entsprechende Anweisung aus dem Bildungsministerium. Wir werden Sie dann umgehend informieren.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

mit freundlichen Grüßen,

U. Burmeister

Schulleiter